



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dafflon Hubert

2019-CE-2

Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern im Kanton Freiburg?

I. Anfrage

Am 26. Dezember 2018 hat die RTS in der 19.30 Uhr-Ausgabe der Tagesschau den Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern in den Randgebieten der Romandie aufgedeckt. In der Reportage ging es insbesondere um die Gemeinde St. Ursanne (1300 Einwohner/innen) im Kanton Jura, wo es keine hausärztliche Versorgung mehr gibt.

Jüngst hat der einzige Allgemeinmediziner von Grolley (2000 Einwohner/innen) bei seiner Pensionierung im Sommer 2018 keinen Nachfolger gefunden, obwohl sich seine Praxis an einer sehr guten Lage befindet (gegenüber dem Bahnhof, im Dorfzentrum) und sich durch einen grossen Patientenstamm auszeichnete – eine besorgniserregende Situation für die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner von Grolley! Und in anderen Freiburger Gemeinden sieht es genauso aus.

Das Beunruhigendste an der Reportage war, dass der Kanton Freiburg mit 1485 Bewohner/innen auf 1 Allgemeinmediziner/in am schlechtesten von allen dastand. Der Kanton Genf, bekannt für seine zahlreichen Fachärztinnen und Fachärzte, zählt doppelt so viele Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner als der Kanton Freiburg! Freiburg kommt auf 40 % mehr Einwohner/innen pro Allgemeinmediziner/in als das Schweizer Mittel, das bei 1039 Einwohner/innen liegt; dies, obwohl sich die Krankenkassenprämien der Freiburger/innen im gesamtschweizerischen Vergleich im oberen Drittel befinden!

Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten ist ganz offensichtlich der Grund für die Überlastung der Notfallstationen in den Freiburger Spitälern, aber auch für die Mehrkosten, die sich daraus für unseren Kanton ergeben. Aus all diesen Gründen ist es absolut notwendig, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet eine korrekte und wohlproportionierte Dichte an Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern aufrechterhalten bleibt, um eine rasche und qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten. Dabei geht es im weiten Sinne auch um die Attraktivität unseres Kantons.

Fragen:

1. Sind die Zahlen, welche die RTS bekannt gegeben hat, korrekt und kann der Staatsrat diese bestätigen?
2. Gibt es ein genaues Verzeichnis, dem Standort und Dichte der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner im Kanton entnommen werden können?

3. Welche Massnahmen trifft der Staatsrat bzw. gedenkt er zu treffen, um die Attraktivität unseres Kantons in Bezug auf die Niederlassung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern zu steigern?
4. Sind im Rahmen des neuen Masters in Humanmedizin an der Universität Freiburg Massnahmen wie Praktika in Freiburger Allgemeinarztpraxen vorgesehen?

3. Januar 2019

II. Antwort des Staatsrats

Entgegen der Festlegung von Grossrat Dafflon, liegt die Durchschnittsprämie im Kanton Freiburg im gesamtschweizerischen Vergleich nicht im oberen Drittel. Laut den Informationen zu den Durchschnittsprämien 2019 (alle Versicherungsmodelle), die das BAG auf seiner Website veröffentlicht hat, liegen die Freiburger Durchschnittsprämien (Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene) alle drei unter dem Schweizer Durchschnitt. Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Sind die Zahlen, welche die RTS bekannt gegeben hat, korrekt und kann der Staatsrat diese bestätigen?*

Die Zahlen, welche die RTS bekannt gegeben hat, basieren offensichtlich auf der Statistik der FMH, dem Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahlen nur die FMH-Mitglieder berücksichtigen. Der Staatsrat ist nicht in der Lage, sich zur Qualität dieser Statistik zu äussern; er geht jedoch davon aus, dass diese Zahlen sehr wohl die Realität widerspiegeln.

2. *Gibt es ein genaues Verzeichnis, dem Standort und Dichte der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner im Kanton entnommen werden können?*

Gemäss Artikel 80 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes führt das Amt für Gesundheit (GesA) ein Register aller Gesundheitsfachpersonen mit Bewilligung zur Berufsausübung im Kanton Freiburg. Die Qualität dieses Registers hängt davon ab, wie gewissenhaft sich die Fachpersonen an ihre Pflicht halten, jeden Sachverhalt zu melden, der eine Änderung ihres Eintrags bewirken kann, namentlich den Wechsel des Namens oder der Berufsadresse, die Unterbrechung, die Wiederaufnahme oder die endgültige Einstellung einer bewilligten oder gemeldeten Tätigkeit.

Da die Kantone keinerlei Kompetenz haben, das ambulante Angebot zu planen – dies im Gegensatz zum stationären Angebot – wurde dieses Register nicht vornehmlich zu statistischen Zwecken konzipiert. Es ist zwar möglich, die Zahl der ausgestellten Bewilligungen herauszulesen und diese nach Fachbereich und/oder Standort (Bezirk oder Gemeinde) zu sortieren, jedoch enthält das Register keine Angaben zum Beschäftigungsgrad der Ärzteschaft. Ebenso wenig liegend dem GesA Daten zum Patientenfluss zwischen den Bezirken oder zwischen den Kantonen vor. Es muss jedoch festgestellt werden, dass manche Personen ihre bisherige Ärztin bzw. ihren bisherigen Arzt behalten, nachdem sie sich im Kanton Freiburg niedergelassen haben, vor allem, wenn sie weiterhin in ihrem Herkunftskanton arbeiten.

3. *Welche Massnahmen trifft der Staatsrat bzw. gedenkt er zu treffen, um die Attraktivität unseres Kantons in Bezug auf die Niederlassung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern zu steigern?*
4. *Sind im Rahmen des neuen Masters in Humanmedizin an der Universität Freiburg Massnahmen wie Praktika in Freiburger Allgemeinarztpraxen vorgesehen?*

Der Staatsrat hat die kantonale Politik im Bereich der ärztlichen Grundversorgung in seinem Bericht 2014-DSAS-32 vom 2. September 2014 erörtert. Die wesentliche Achse dieser noch immer gültigen Politik liegt in der Ausbildung. Und der Staatsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass der zukünftige Schlüssel zum Erfolg in diesem Bereich liegt, zum einen mit der Praxisassistenten, zum anderen mit der Umsetzung des Masters.

Die Bedeutung der Praxisassistenten wurde vor Kurzem auch vom Verein der Jungen Hausärztinnen und -ärzte Schweiz (JHaS) bestätigt (s. [Medienmitteilung vom 25. April 2019](#), übernommen in der Zeitung *La Liberté* vom 26. April 2019, S. 7). Dieses Projekt gibt einer Ärztin oder einem Arzt in Weiterbildung die Möglichkeit, während sechs Monaten Vollzeit in einer Praxis für ärztliche Grundversorgung (Allgemeinmedizin oder Pädiatrie) zu praktizieren. 2010 wurde im Kanton Freiburg ein solches Programm ins Leben gerufen; der Staat unterstützt dieses, indem er den Grossteil des Lohns der Assistentenärztinnen und Assistentenärzte während ihres Praktikums finanziert. Waren 2010 noch zwei solche Stellen verfügbar (1 VZÄ), sind es derzeit acht Stellen (4 VZÄ), die dem Programm zur Verfügung stehen. Das Programm hat sich bewährt: Von den 33 Assistentenärztinnen und Assistentenärzten, die seit 2010 beim Programm mitgemacht haben, haben sich 18 auf Freiburger Gebiet und 1 im Waadtländer Broyebezirk niedergelassen. Für 2019 wurden ausserdem zwei neue Niederlassungen angekündigt, für 2020 noch zwei weitere.

Der Nutzen solcher Programme zur Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten hat sich auch in anderen Kantonen bestätigt. Das Programm hat sich bewährt und der Staatsrat möchte es weiterführen.

Ferner hat die Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit dem HFR und dem FNPG namentlich einen auf die Hausarztmedizin ausgerichteten Master in Humanmedizin eingeführt – eine einmalige Gelegenheit für den Kanton Freiburg, um zur Aufrechterhaltung des Nachwuchses beizutragen (vgl.: Bericht 2014-DSAS-32). Im September 2019 werden 40 Studierende dieses Studium in Angriff nehmen. Dank dieses Masters ist die Ausbildung im medizinischen Bereich, bestehend aus Universitätsstudium und anschliessender Weiterbildung, durchgehend, wodurch die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit haben, stärkere Beziehungen zum Kanton Freiburg aufzubauen. Langfristig sollte sie dies auch dazu bewegen, sich im Kanton niederzulassen.

Der Master in Humanmedizin an der Universität Freiburg dauert drei Jahre und läuft in drei Phasen ab. In Phase 2 sind Praktika vorgesehen, bei denen die Absolventinnen und Absolventen ein Jahr lang alle drei Wochen jeweils einen Tag in einer Hausarztpraxis verbringen. In Phase 3 absolvieren die Studierenden ein zweimonatiges Praktikum in einer Haus- oder Kinderarztpraxis. Die Medizinstudierenden der Universität Freiburg werden damit die höchste Zahl an Praktikumstagen in einer Arztpraxis in der Schweiz aufweisen, mit insgesamt rund 60 Tagen. Dank dieser Praktika können sie sich nicht nur ein genaues Bild von der medizinischen Grundversorgung machen und sich verstärkt mit dem Beruf der Hausärztin bzw. des Hausarztes identifizieren, sondern auch frühzeitig persönliche Beziehungen zur niedergelassenen Ärzteschaft aufbauen, insbesondere zu den

Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern, und sich mit dem Gesundheitsnetzwerk des Kantons vertraut machen.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Kontinuität der Ausbildung, die praktische Erfahrung, welche der Master in Humanmedizin bietet, sowie die Synergien, die mit der Praxisassistenten aufgebaut werden können, eindeutige Trümpfe zur Förderung der Niederlassung von zukünftigen Ärztinnen und Ärzten in unserem Kanton darstellen.

4. Juli 2019